



# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

**Gemeindevertretung**

öffentlich

**Vorlagen-Nr. BV/226/2022**

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Ordnungs- und Bürgeramt

Datum: 10.03.22

## Beratungsgegenstand:

### Gefahren- und Risikoanalyse - Gefahrenabwehrbedarfsplan der Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Bau- und Ordnungsausschuss	22.03.2022	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	05.04.2022	öffentlich
Gemeindevertretung	26.04.2022	öffentlich

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt gem. § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes in der zur Zeit gültigen Fassung die als Anlage beigefügte Gefahren- und Risikoanalyse und den Gefahrenabwehrbedarfsplan.

## Änderungsvorschlag:

## Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf <sup>1)</sup>
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

\_\_\_\_\_  
Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## Erläuterungen

### Rechtsgrundlagen:

Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) vom 24.05.2004 (GVBL.I/04, [Nr.09], S. 197, geändert durch den Artikel 2 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBL.I/2019, [Nr.43], S. 25)

### Sachverhalt, Begründung:

Die Gefahren- und Risikoanalyse – Gefahrenabwehrbedarfsplan wurde durch die Verwaltung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse – Ordnungs- und Bürgeramt erarbeitet und letztmalig am 12.07.2016 durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Nach Brandenburgischem Brand- und Katastrophenschutzgesetz (BbgBKG) sind die Gemeinden verpflichtet einen solchen Plan zu erstellen. Dieser ist in einem Zeitraum von 5 bis 7 Jahren zu überarbeiten.

Dieser Gefahrenabwehrbedarfsplan ist weiterhin entscheidende Grundlage für den Fördermittelantrag zum geplanten Neubau des Feuerwehrgerätehauses Wusterhausen/Dosse und außerdem Arbeitspapier für mittel- bis langfristige Neubeschaffungen im Bereich der Gefahrenabwehr.

Nach Abstimmung mit dem Gemeindebrandmeister und den Einheitsführern der Freiwilligen Feuerwehr Wusterhausen/Dosse (Einheit Stadt Wusterhausen/Dosse, Einheit Dessow, Einheit Schönberg/Brunn und Einheit Süd) wurde der Entwurf entsprechend der BV/226/2022 in der Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses am 22.03.2022 beraten. Der Gefahrenabwehrbedarfsplan wurde, zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung, einstimmig, durch den Bau- und Ordnungsausschuss, empfohlen.

### Finanzielle Auswirkungen:

nein  ja, siehe weitere Ausführungen

#### Aufwand/Auszahlung bzw. Ertrag/Einzahlung der Maßnahme:

laufende Aufwendungen zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr und Aufwendungen für notwendige Investitionen entsprechend der Prioritätenliste (Investitionsplan)

### Anlagen:

Anlage: Gefahren- und Risikoanalyse – Gefahrenabwehrbedarfsplan (Stand: 28.03.2022)